Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. Wilh. Schaller. — Breslau: A. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordtmeyer, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — München: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31ter rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 255. [31. Jahrgang.] Berlin, Freitag den 3. Juni 1892. Morgens. [31. Jahrgang.] Nr. 255.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** incl. Bestellgebühr entgegen. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, und **wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Wochen-Abonnement.

Für die **Reise-Saison** haben wir ein **Wochen-Abonnement** auf unsere Zeitung eingerichtet. Dasselbe beträgt für die Woche mit **zweimaliger täglicher** Kreuzband-Sendung innerhalb des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie **Mk. 1,20,** für die übrigen Staaten **Mk. 1,50.** Um die Abonnenten regelmäßig und pünktlich in den Besitz der Zeitung zu setzen, ist es erwünscht, daß beim Wechsel des Aufenthaltsortes die Expedition 1—2 Tage vorher davon Kenntniß erhält.

Telegraphische Korrespondenz.

Moskau, Donnerstag 2. Juni. (Privattelegramm der „Nordd. Allgem. Ztg.") In der letzten Nacht äscherte ein furchtbarer Brand drei Straßen mit etwa 80 großen Häusern ein. Der Schaden ist enorm. Generalgouverneur Großfürst Sergius Alexandrowitsch leitete persönlich die Rettungsarbeiten.

(Wolff's Bureau.)

Diedenhofen, Donnerstag 2. Juni. Der Statthalter Fürst Hohenlohe traf auf seiner Rundreise heute hier ein und wurde von den Behörden und der Bevölkerung festlich empfangen. Derselbe sprach den Kreis- und Stadtbehörden gegenüber für den herzlichen Empfang wiederholt seinen Dank aus.

Wien, Donnerstag 2. Juni. Das Abgeordnetenhaus nahm heute einstimmig einen Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Sueß an, durch welchen die Regierung aufgefordert wird, für die durch die Katastrophe von Przibram Betroffenen ausreichend zu sorgen und die Namen der bei den Rettungsarbeiten Betheiligten, auf einer Marmortafel zu verewigen. Der Jungtscheche Kaizl dankte im Namen seiner Partei dem Abgeordneten Sueß für die Einbringung des Antrages und bezeichnete die in diesem Falle bekundete Einigkeit aller Parteien als erhebend.

Wien, Donnerstag 2. Juni. Abgeordnetenhaus. Im weiteren Verlaufe der Sitzung erklärte der Ministerpräsident Graf Taaffe, sofort nach Eintreffen der Nachrichten über den Grubenbrand im Mariaschachte des Silberbergwerks Birkenberg seien die nothwendigen Verfügungen getroffen worden. Der Ackerbauminister und der Statthalter befänden sich an Ort und Stelle und seien ermächtigt, das Erforderliche anzuordnen. Der Ministerpräsident zollte der bewundernswerthen Haltung der Bevölkerung während und nach der Katastrophe die größte Anerkennung.

Wien, Donnerstag 2. Juni. Gegenüber anderweitigen Meldungen mehrerer Blätter wird aus kompetenterer Quelle versichert, der Chef der Kabinetskanzlei übernahm von einem Mitgliede der rumänischen Deputation nur ein verfiegeltes Packet; namentlich sei unrichtig, daß derselbe erklärt habe, er werde die angeblich in dem Packet enthaltene Denkschrift dem Kaiser vorlegen. Das Packet ist vielmehr dem in der Angelegenheit kompetenten ungarischen Ministerium überwiesen worden.

Prag, Donnerstag 2. Juni. In Birkenberg herrscht allgemein die Ansicht vor, daß der Grubenbrand böswillig gelegt worden sei.

Paris, Donnerstag 2. Juni. Präsident Carnot empfing heute Nachmittag im Elysée den König von Schweden unter den üblichen Ehrenbezeugungen. Morgen Vormittag wird der König das Dejeuner im Elysée einnehmen und beabsichtigt, Abends nach Genfahzureisen. — Der Regierung ist bisher keine Nachricht darüber zugegangen, daß England angeordnet habe, von der Insel Abadra (an der Nordküste von Madagaskar) Besitz zu ergreifen.

Kopenhagen, Donnerstag 2. Juni. Wie aus Amalienborg gemeldet wird, folgt die Kaiserin von Rußland am Montag Abend dem dänischen Königspaare nach Schloß Bernstorff, wohin auch der Kaiser von Rußland sich nach der Rückkehr von Kiel begeben wird.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Superintendenten Klincke zu Jacobshagen im Kreise Saatzig, dem Rotar, Justiz-Rath Müller zu Düren, dem Kanzlei-Rath Nordmann zu Mühlhausen i./Th. und dem Strafanstalts-Inspektor Riebe zu Sagan den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Geistlichen Rath und katholischen Pfarrer Dr. theol. Weltzel zu Tworkau im Kreise Ratibor den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

den emeritirten Lehrern Schmidt zu Rendsburg, Hartz zu Saarbrücken, bisher zu Ottweiler, und Willems zu Kohlscheid im Landkreise Aachen den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern,

dem bisherigen Ortsschulzen Büchner zu Königerode im Mansfelder Gebirgskreise, dem Werkmeister bei der Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb in Oberhausen, Theodor Warbruck zu Osterfeld im Kreise Recklinghausen und dem Tapetenbrucker Wilhelm Carstens zu Ihehoe das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie

dem Glöckner August Gutzeit zu Schippenbeil im Kreise Friedland die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem bisherigen Militär-Attaché bei der Kaiserlich türkischen Botschaft in Berlin, Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Sultans Hayri Bey den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, sowie

dem Kaiserlichen Vize-Konsul Beale zu Portsmouth den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem vortragenden General-Adjutanten, General der Infanterie und Chef des Militärkabinets von Hahnke die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen und bei Rhein ihm verliehenen Großkreuzes des Ludwigs-Ordens zu ertheilen.

Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisher mit der kommissarischen Verwaltung des Konsulats in Jaffa betrauten Konsul Anton zum Konsul daselbst zu ernennen geruht.

Dem Verweser des kaiserlichen Konsulats in Jaffa Dragoman Bojinca ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

die Regierungs-Assessoren Lautz zu Köln, von Kehler zu Cassel, Braune zu Koblenz, Dr. Luyken zu Wiesbaden, Weckbecker zu Königsberg, Dr. von Krüger zu Düsseldorf, Degner zu Posen, Schmeltzer zu Schroda, von Wehrs zu Arnsberg und Dr. jur. Jacobi zu Stettin zu Regierungs-Räthen, sowie

den bisherigen Oberlehrer am Schullehrer-Seminar zu Königsberg N.-M. Hermann Lüttich zum Seminar-Direktor zu ernennen,

dem Kreis-Schulinspektor Hugo Wenzel in Ramitsch den Charakter als Schulrath mit dem Range der Räthe vierter Klasse, und

dem praktischen Arzt Dr. med. Nitlewski zu Jarotschin den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen, ferner

infolge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Hörde getroffenen Wahl den Rechtsanwalt Julius Schultz daselbst als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Hörde für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren zu bestätigen.

Dem Thierarzt Richard Froehner zu Hünsfeld ist die von ihm bisher interimistisch verwaltete Kreis-Thierarztstelle des Kreises Hünfeld definitiv verliehen worden.

Der General-Stabsarzt der Armee und Direktor der militärärztlichen Bildungsanstalten, Wirkliche Geheime Ober-Medizinal-Rath Dr. v. Coler zu Berlin ist auf Grund Allerhöchster Ermächtigung zum ordentlichen Honorar-Professor in der medizinischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst ernannt worden.

Dem Seminar-Direktor Lüttich ist das Direktorat des Schullehrer-Seminars zu Altröbern verliehen worden.

Die freiwillige Krankenpflege im deutschen Heere.

I.

Im Anschluß an die in den letzten Jahren stattgefundene Vermehrung und Verstärkung des deutschen Heeres und die veränderte innere Eintheilung und Gliederung desselben, sowie in Folge der Reformen Wandlungen und Vervollkommnungen, die auf dem Gesammtgebiet der Militärverwaltung, in den einzelnen Zweigen der Wissenschaft, der Technik, des Verkehrswesens und der öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen vor sich gegangen, und im Hinblick auf die gesteigerten Anforderungen, welche die Wirkung der neuen Waffen und Geschosse an das Kriegssanitätswesen stellt, hat auch die freiwillige Krankenpflege einen bemerkenswerthen Fortschritt zum Besseren erfahren und ist in vielseitigerer und praktischerer Weise den Zwecken des Krieges dienlicher gemacht worden.

Die freiwillige Krankenpflege ist bekanntlich durch die bestehenden Dienstvorschriften als ein integrirender Bestandtheil des Heeres-Sanitätsdienstes im Kriege anerkannt und letzterem eingefügt und untergeordnet worden. Um dieser ihr für den Kriegsfall gestellten Aufgabe gerecht werden zu können, dazu bedarf es, wie leicht einzusehen, schon im Frieden einer gründlichen und methodischen Vorbereitung derjenigen Hülfsmittel und Einrichtungen, die dem vorstehend erwähnten Zweck dienen. Den Boden für die Begründung und den Aufbau dieser Institutionen bildet ein Vereinswesen, das mit der Zeit einen großen Umfang angenommen und sich zu einem weitverzweigten Organismus entwickelt hat.

Die Spitze desselben stellt das Zentralkomité der deutschen Vereine zur Pflege von im Feld verwundeten und erkrankten Kriegern dar, das zugleich die oberste Verwaltungsinstanz für alle Angelegenheiten der freiwilligen Krankenpflege bildet, und auch die Beziehungen zu den analogen Körperschaften der andern Länder aufrecht erhält.

Unter dem Zentralkomité, welches sich gleichfalls in fortlaufender Fühlung und Verbindung mit der oberen Heeresverwaltung hält, fungiren die Provinzial- und Landesvereine vom Rothen Kreuz, gleichsam als Provinzial- und Lokalinstanzen, welchen die Regelung, Entscheidung, Förderung und Vermittelung der Fragen und Interessen der zu ihrem Territorialgebiet gehörenden Zweige- und Lokalvereine obliegt.

Die Provinzial- und Landesvereine sind die Hauptträger der Vereinsthätigkeit; in ihnen liegt der Schwerpunkt der ganzen Organisation der freiwilligen Krankenpflege; von ihnen werden die Aufgaben an die unteren Glieder der letzteren vertheilt, und zwar nach den leitenden Gesichtspunkten, die von der Zentralstelle aus ihren Ursprung nehmen.

Die Zweig- und Lokalvereine sind die Stellen, an denen im Lande die Hülfsmittel aufgebracht, gesammelt und ausgebildet werden, die dazu bestimmt sind, im Kriege sowohl, als im Frieden, den humanitairen Gedanken, der der ganzen Institution zu Grunde liegt, zu verwirklichen und die eigentlich werthätige Hülfe zu leisten. Dies geschieht auf mehrfache Weise: einmal in der Sammlung und Verwaltung von Geldbeträgen und von Vorräthen, die zur Pflege und Heilung von Kranken und Verwundeten im Felde dienen, ferner in der Ausbildung von Pflegern, Krankenträgern, Begleitmannschaften und sonstigen Bediensteten der Krankenpflege und der verschiedenen dazu gehörigen Verwaltungszweige, endlich in der Einrichtung und Betriebserhaltung von Privat-Vereins-Lazarethen.

Es ist nicht ohne Interesse, etwas näher auf die Vereinsorganisation, wie sie augenblicklich in unserem engeren und weiteren Heimathlande besteht, einzugehen und das Maß von Fürsorge kennen zu lernen, das die einzelnen Landestheile den Zielen und Aufgaben des Rothen Kreuzes in der Stille und Arbeit des Friedens zuwenden.

Am reichsten entwickelt und zu größter numerischer Ausbreitung gelangt ist das Vereinsnetz in Preußen in der Provinz Schleswig-Holstein, welche 100 Zweigvereine zählt; die anderen Provinzen folgen demnächst in nachstehender Reihenfolge: Rheinprovinz mit 48 Zweigvereinen, Westfalen mit 46, Hannover mit 45, Hessen-Nassau mit 43, Sachsen mit 38, Ostpreußen mit 35, Brandenburg mit 24, Westpreußen mit 22, Schlesien mit 15, Pommern mit 14, und Posen mit 3. Der großen Zahl der bestehenden Vereine entspricht auch die übrige Organisation des Vereinswesens in der Provinz Schleswig-Holstein, die von dem ganz ungewöhnlich regen Interesse Zeugniß ablegt, das dieser Landestheil der Sache des Rothen Kreuzes entgegenbringt. Das Vereinsgebiet, ist hier in der Weise territorial organisirt, daß die 100 Lokalvereine der Provinz in 10 Gruppen gegliedert sind, die unter dem Provinzialvereine stehen. Der Vorsitzende des Provinzialkomités hat die Befugniß, Vereine für bestimmte Zwecke zu Gruppen zu vereinigen. Um das Interesse an der Sache lebendig zu erhalten, ist einer jeden dieser zehn Gruppen eine Aufgabe gestellt worden, welche auf die praktische Krankenpflege Bezug hat und an der dieselben im Frieden arbeiten. Nur die größeren Städte bilden eigene Gebiete für sich. Dank dieser straffen Organisation ist hier eine, den Bedürfnissen der Militärverwaltung in umfassender Weise Rechnung tragende Aushülfe gewährt, welche die Aussicht bietet, für viele Hundert Patienten Unterkunft und Verpflegung nebst sonstiger Versorgung jeden Augenblick im Bedarfsfall zu schaffen. — Schleswig-Holstein am nächsten in der Entwickelung des Vereinsnetzes stehen die Provinzen Sachsen, Hessen-Nassau, Hannover, Westfalen und Rheinland. Zu den Friedensarbeiten, in denen das Wirken dieser Vereine sich kund giebt, gehört, wie schon gesagt, auch die Vorbereitung sogenannter Vereinslazarethe, in denen Kranke und Verwundete im Kriege Aufnahme finden. — Auch in dieser Beziehung bestehen große Unterschiede zwischen den einzelnen Provinzen. Hier giebt vor Allem Westfalen ein leuchtendes Beispiel, indem die westfälischen Vereine in 16 Orten der Provinz die Etablirung von Lazarethen, die gänzlich aus Privatmitteln unterhalten werden, mit ca. 900 Lagerstellen in Aussicht genommen haben.

Das Rheinland will 10 solcher Anstalten, Hessen-Nassau deren sechs zu ihm Zwecke in Betten, Sachsen ebenfalls sechs mit ca. 200 Lagerstellen ganz unentgeltlich zur Verfügung stellen. Außerdem machen große Städte, wie Berlin, Köln, Frankfurt a. M., die selbstständige, den Provinzialvereinen gleichgestellte Verbände repräsentiren, sehr bedeutende Anerbietungen. Berlin bringt fünf Privatlazarethe mit ca. 2100 Betten auf, Frankfurt a. M. unterhält ein solches Etablissement von 60 Lagerstellen 2c. — Abgesehen hiervon halten die Vereine noch in städtischen Krankenhäusern und in Privatkliniken eine gewisse Anzahl von Plätzen zu ihrer Disposition.

Einen anderen sehr wichtigen Zweig der freiwilligen Krankenpflege, und zwar einen Zweig, dem das Zentralkomité seine ganz besondere Fürsorge zuwendet, bildet, wie vorstehend ebenfalls erwähnt, die Herandbildung einer ausreichenden Zahl männlicher und weiblicher Krankenpfleger, sowie eines entsprechenden Krankenträger- und Begleitpersonals für Verwundete, die vom Schlachtfelde, resp. aus den Feldlazarethen nach rückwärts zu transportiren und während des Transports zu bedienen und zu unterstützen sind. Die nöthige Vorbildung erhalten die eigentlichen für den Dienst am Krankenlager zu schulenden Personen theils in Krankenhäusern, Kliniken und ähnlichen Heilanstalten, theils in den zu diesem Zweck bestehenden geistlichen und anderen Genossenschaften. Auch auf diesem Felde treten große Ungleichheiten hervor, die in lokalen Gründen ihre Erklärung finden. Numerisch am besten mit eigentlich dem Pflegerpersonal ausgestattet sind die Provinzen Hannover, Westfalen, Schlesien. In der erstgenannten bilden die Seminaristen in Munich, die drei Genossenschaften freiwilliger Krankenpfleger, das sogenannte freiwillige Sanitäts-Hülfskorps und die freiwillige Feuerwehr in Hameln eine Truppe von mehreren Hundert männlichen Pflegern. In Westfalen überwiegen die weiblichen Pflegekräfte; hier stellen die Schwestern aus Saarepta bei Bielefeld, die Franziskanerinnen aus Olpe und die Paderborner Schwestern wohl eine kleine Hülfsarmee von etwa 580 Personen dar, denen sich noch ca. 150 Männer, die zum größten Theil aus dem Bruderhause Nazareth bei Bielefeld stammen, anreihen. Schlesien verfügt ebenfalls über ansehnliche weibliche Hülfskräfte; zu diesen gehören 80 Diakonissinnen, welche von den Lokalvereinen Breslau, Oels, Trebnitz ressortiren. Der Wartesersaal verfügt hier über ca. 300 barmherzige Schwestern und 15 barmherzige Brüder.

Von solchen nicht aus den Vereinen hervorgegangenen oder von ihnen gestellten Pflegern verfügt das Zentralkomité der preußischen Vereine vom Rothen Kreuz gegenwärtig über 1258 weibliche Pflegekräfte und 251 Pfleger. Dieselben werden gestellt von Korporationen und Vereinen, welche außerhalb der Organisation stehen und sich zufolge besonderer mit dem Zentralkomité direkt getroffener Abmachungen hierzu verpflichtet haben. Die Pflegekräfte: sowohl, wie auch die von den Provinzial- und Zweigvereinen aufzubringenden Hülfskräfte unterstehen im Falle

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.
60 Berlin, den 3. Juni 1892.

Auf dunkler Spur.

Roman von Paul Perron (Oskar Riecke).

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Unterdessen hatte Marie mit gespannter Aufmerksamkeit dem Verhöre zugehört. Eine leise Hoffnung, daß sie sich doch wohl getäuscht haben möchte, in der Annahme, Duval sei ihr Bruder, belebte ihre Züge. Dieser wilde Verbrecher mit dem Hohngelächter auf seiner Galgenphysiognomie hatte es niemals verstanden, schwesterliche Gefühle in ihr zu erwecken, nur die Thatsache, daß er ihr Bruder sei, hatte sie bewogen, so zu handeln, wie sie gethan hatte. O, wenn er nicht mein Bruder wäre! klang es in ihrem Herzen. Wenn ich ihn abschätzten könnte von mir, wenn Niemand mehr mich die Schwester eines Mörders nennen dürfte . . . Sie wurde in ihrem Sinnen von der Frage des Herrn Collard unterbrochen:

„Mein Fräulein, Sie haben unzweifelhaft mit Ihrem Bruder häufig Erinnerungen an die Jugendzeit ausgetauscht. Erinnerte sich denn der Angeklagte jener Zeit?"

„Wir sprachen sehr wenig mit einander. Mein Bru . . .", sie unterbrach sich und sagte, „jenen Mann sah ich nur zu den Essenszeiten für eine kurze Weile und mein Onkel liebte keine Gespräche."

„Führen Sie den Angeklagten in seine Zelle zurück," befahl der Richter den beiden Polizeibeamten. „Um 1 Uhr findet die Fortsetzung des Verhörs statt."

Duval humpelte zwischen den beiden Soldaten aus dem Zimmer, während Marie zurückblieb.

„Mein Fräulein", sagte der Untersuchungsrichter zu Marie; „nach dem Gesetz ist es mir nicht erlaubt, Sie frei zu lassen, ehe Ihre Unschuld erwiesen ist. Ich werde mich indessen mit dem Herrn Oberstaatsanwalt in Verbindung setzen, damit er Ihnen die Freiheit wiedergiebt. Ich zweifle nicht, daß er meinem Wunsche nachgeben wird."

Marie sah ihn mit großen Augen an und stammelte: „Sie sind also von meiner Unschuld überzeugt?"

„Ja, ich glaube daran und glaube noch mehr, daß man mit Ihnen ein frevelhaftes Spiel getrieben hat, denn dieser Duval ist ganz gewiß Ihr Bruder nicht."

„O, wenn das wahr wäre, Herr Richter!" rief Marie aus und stand auf, indem sie sich mit beiden Händen den Kopf hielt. „So hätte ich umsonst gelitten, umsonst die schrecklichen Qualen ausgestanden."

„Armes Kind," sagte der Richter sanft. „Wenn Sie nicht ein so gutes, frommes Gemüth gehabt hätten, wäre all das Unheil nicht über Sie gekommen. Es giebt wohl wenige Schwestern, die für Ihren Bruder Das vollbracht, was Sie gethan haben."

In diesem Augenblicke schlug im Nebenzimmer eine Wanduhr mit vernehmlichen Schlägen die Mittagsstunde. Herr Collard öffnete die Thür und ersuchte Marie, in das genannte Zimmer einzutreten. Dasselbe war sehr wohnlich möblirt. Hier pflegte Collard seine Mußestunden zwischen den Verhören zuzubringen und täglich sein Frühstück einzunehmen. In dem Zimmer befand sich bereits ein Kellner, welcher den Tisch deckte. Zugleich trat ein Schreiber ein und überreichte dem Untersuchungsrichter eine Karte.

„Diese Karte wurde vor einer Stunde von einem Herrn abgegeben, der sich im Vorzimmer befindet und den Herrn Untersuchungsrichter dringend zu sprechen wünscht."

Herr Collard nahm die Karte entgegen und warf einen kurzen Blick auf dieselbe. Plötzlich zuckte er zusammen und seine Geistesgegenwart schien ihn zu verlassen.

„Wie? Dieser Herr wünscht mich zu sprechen?" fragte er schnell und fügte hinzu, als der Schreiber eine erstaunte Bewegung machte, „rasch, führen Sie den Herrn sofort herein. Und Sie, mein Fräulein, ich hatte die Absicht, Sie zu bitten, hier einzutreten, indessen dieser plötzliche Besuch hat Eile. Treten Sie für kurze Zeit wieder in das andere Zimmer ein."

Collard führte Marie zurück. Er konnte sich nicht enthalten, ihr die Hand auf die Schulter zu legen und ihr mit leisem Zittern in der Stimme zu sagen:

„Die nächste Viertelstunde, mein Fräulein, wird uns Gewißheit bringen, ob dieser Duval wirklich Ihr Bruder ist oder nicht!"

Er trat schnell ins Frühstückszimmer zurück, als er die festen Schritte eines Mannes hörte, und schloß die Thür.

In dem nächsten Augenblick stand der Amerikaner aus dem Grand Hotel vor ihm und sagte fragend:

„Herr Collard, Untersuchungsrichter in der Affaire Delahaye?"

„Der bin ich, mein Herr", erwiderte Collard und bat mit einer Handbewegung den Amerikaner, Platz zu nehmen.

„Sie haben meine Karte gelesen", fuhr der Fremde fort, „und werden errathen, weshalb ich den weiten Weg von Chicago nach Paris gemacht habe. Um zuerst alle Zweifel über meine Persönlichkeit auszuschließen, habe ich diese Legitimationspapiere mitgebracht. Sie ersehen aus denselben, daß ich Léon Delahaye bin, der Sohn des ehrwürdigen Professors am Lyzeum gleichen Namens, der Bruder des Fräulein Marie Delahaye, der Neffe des ermordeten Trödlers Delahaye. Mein Vater, der mich streng behandelte, wohnte in Chavigny. Ich verließ das Vaterhaus heimlich vor zehn Jahren und nahm mein Taufzeugniß mit mir. Vier Wochen später landete ich in New-York, dort war meines Bleibens nicht lange. Ein Fremder, den ich im Hotel bediente, fand Gefallen an mir und nahm mich mit nach Chicago. Es würde zu weit führen, Ihnen meine ganze Odyssee zu erzählen. Ich hatte Glück, trat als Lehrling, dann als Kommis und endlich als Theilhaber in die Firma Heatherton Brothers ein und bin jetzt Mitinhaber dieser bekannten Chicagoer Bankfirma. Belieben Sie hier dieses Taufzeugniß dann diesen Paß zu prüfen. Hier ist eine Photographie meines Vaters mit seiner eigenen Unterschrift. Dies ist das Portrait meiner Schwester in jungen Jahren. Dies ist ein Gebetbuch, das mir mein Vater an meinem zehnten Geburtstage schenkte. Er hat selbst die Widmung hineingeschrieben."

Der Fremde legte alle Papiere auf den Tisch und wartete ruhig, bis der Richter dieselben durchgesehen. Als derselbe aufblickte, nahm er noch ein Kouvert aus der Tasche und zog aus demselben seine eigene Photographie hervor, unter welcher sich ein amtlicher Vermerk des Bürgermeisters von Chicago befand, der bezeugte, daß dieses Bildniß dasjenige des Herrn Léon Delahaye aus Frankreich sei, Kompagnon der Firma Heatherton Brothers.

Auch diese Photographie betrachtete der Richter aufmerksam und verglich sie mit dem Original.

„Ich ersehe aus allen diesen Zeugnissen, mein Herr", sagte der Richter höflich, „daß ich in der That den Herrn Léon Delahaye vor mir habe."

„Bei Jesus, mein Herr, Sie haben nie ein wahreres Wort gesprochen. Und nun hören Sie, weshalb ich komme. Wenn ich nicht zufällig an einem Abend vor drei Wochen in einem Café von Chicago gesessen hätte, um einem Geschäftsfreund dort ein Rendezvous zu geben, wäre ich vermuthlich nicht hier. Ich griff, gelangweilt durch das Warten, nach einer Chicagoer Lokalzeitung und las meinen Namen.

Das machte mich neugierig und ich las den ganzen Artikel, der aus einer französischen Zeitung abgedruckt war. In derselben stand die Erzählung meines Onkels haarklein beschrieben und auch der schwächliche Verdacht, mein Herr, denn ich kann nicht glauben, daß das junge Mädchen, das ich vor zehn Jahren in aller Unschuld und Frömmigkeit verließ, je zu einem Verbrechen ihre Hand geboten haben sollte. Vielmehr war ich der festen Ueberzeugung, daß Marie ebenfalls dem Mörder zum Opfer gefallen und heimlich bei Seite geschafft worden sei."

(Fortsetzung folgt.)